

Zentrales Parteiarchiv des Institutes für Marxismus-Leninismus,
Fond 17, Abt. 3, Ablage 74, Bl. 3, nach einer Kopie

*) R. A. Keighly war amerikanischer Bürger und Ingenieur für Mechanik. Im Mai 1919 reiste er mit einem Empfehlungsbrief von John Reed nach Sowjetrußland ein. Er arbeitete im Obersten Volkswirtschaftsrat.

Im April 1920 bat Keighly um die Genehmigung, ins Ausland reisen zu dürfen. Am 4. Mai beschloß das Politbüro des ZK der KPR(B), seine Abreise nicht aufzuhalten.

Bald darauf erhielt W.I. Lenin von G. W. Tschitscherin einen Brief, in welchem vorgeschlagen wurde, Keighly festzunehmen, da er seinen Aufenthalt in Sowjetrußland für die Informierung der Regierung der USA über die Lage in der RSFSR und zum Sammeln von Materialien für antisowjetische Artikel nutzte. Als Antwort schrieb W. I. Lenin an Tschitscherin: „Hier muß man entscheiden. Entweder rauslassen oder wegen *Spionage* inhaftieren. Setzen Sie sich mit der Gesamtrussischen Tscheka oder mit Stalin in Verbindung, weil das sofort entschieden werden muß. *Stalin ist wahrscheinlich im Orgbüro*“ (Zentrales Parteiarchiv des Institutes für Marxismus-Leninismus beim ZK der KPdSU).

Am 12. Mai 1920 nahm die Sonderabteilung der 7. Armee Keighly an der Grenze fest und überstellte ihn der Sonderabteilung der Gesamtrussischen Tscheka.

Am 25. Juni forderte W. I. Lenin bei W. R. Menshinski die Angaben an, welche zur Begründung der Festnahme von Keighly dienen. (Siehe Dokument Nr. 339).

Nr. 324

**Aus dem Protokoll Nr. 366
der Sitzung des Rates der Volkskommissare**

4. Mai 1920

Den Vorsitz führt W. I. Lenin

Es wurde zur Kenntnis genommen:

16. Ein Bericht der Zwischenbehördlichen Sonderkommission bei der Gesamtrussischen Tscheka (Krylenko)¹⁾

Es wurde beschlossen:

16. a) Der Bericht des Genossen Krylenko wird zur Kenntnis genommen

b) Folgender Beschluß wird bestätigt:

1. Die Zwischenbehördliche Sonderkommission erhält die Befugnis, Vertreter einzelner Ämter, welche nicht in der Zwischenbehördlichen Sonderkommission vertreten sind, mit dem Recht der beschließenden Stimme, einzuladen.

2. Beschlüsse der Zwischenbehördlichen Sonderkommission, wel-